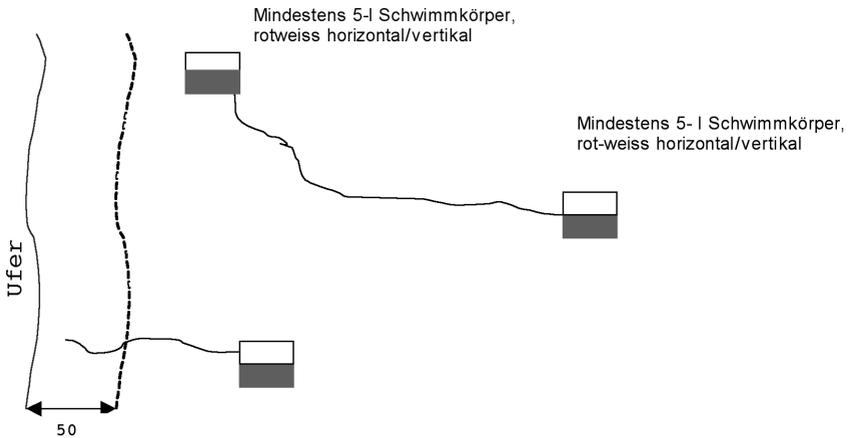


Anhang IV

A) Grundnetz-Markierungen

Die Grundnetz-Sätze sind an den Enden mit einem leichten, rot-weißen Kunststoff-Schwimmkörper mit einem Volumen von mindestens 5 l zu signalisieren. Netzenden, welche näher als 50 m am Ufer liegen, müssen nicht markiert werden. Die rot-weiße Farbaufteilung der Schwimmkörper ist horizontal oder vertikal anzubringen. Die Schwimmkörper sind mit den Initialen des Berufsfischers zu versehen.



B) Schwebnetz-Markierungen

Schwebnetz-Sätze sind an den Enden mit einem leichten, rot-weißen Kunststoff-Schwimmkörper mit einem Volumen von mindestens 5 l zu markieren. Bei mehr als 5 zusammengehängten Netzen ist der Satz in der Mitte mit einem rot-weißen mindestens 5 l grossen Schwimmkörper zu markieren. Die rot-weiße Aufteilung ist diagonal über den Schwimmkörper anzubringen. Die Schwimmkörper sind mit den Initialen des Berufsfischers zu versehen.

